

Abt. Jugend und Gesundheit
JugGesDez

16.02.2016
2290

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 24.02.2016

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1532/XIX

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Kopfpauschale?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hikel,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Große Anfrage wie folgt:

zu 1.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass eine konkrete Umsetzung der angekündigten Gewährung einer Zulage an Erzieherinnen und Erzieher frühestens Ende 2016 erfolgen kann, da sie für Erzieherinnen und Erzieher gelten soll, die im Auswahlverfahren beginnend ab 01.04.2016 eingestellt werden und die Probezeit von einem Halben Jahr erfolgreich absolviert haben.

Wie Sie jedoch in den vergangenen Tagen der Presse entnehmen konnten, haben sich der Staatssekretär in der Finanzverwaltung und auch die Staatssekretärin für Jugend und Familie kritisch über eine Umsetzung der geplanten einmaligen Zulage für Erzieherinnen und Erzieher, die sich für eine unbefristete Stelle beim Kita-eigenbetrieb Südost entscheiden – und dauerhaft in einer Neuköllner Kita eingesetzt werden, geäußert.

Der Staatssekretär in der Finanzverwaltung äußerte sich zum Beispiel in einem online-Artikel im Tagesspiegel dahingehend, dass die Gewährung von „übertariflichen Leistungen (...), nicht erkennbar“ sei („sagte Sprecher Jens Metzger auf Anfrage“). „Ohne eine Zustimmung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) sei eine solche

Zahlung ein ‚Verstoß‘ gegen die TdL-Satzung. Daher werde sich die Finanzbehörde ‚kurzfristig‘ mit dem Bezirk in Verbindung setzen.“

Seitens der Staatssekretärin für Jugend und Familie wurde mir mitgeteilt, dass die von mir genannte Zahl von 800 belegbaren Plätzen im Kitaeigenbetrieb Südost für sie nicht nachvollziehbar sei. Ihr sei lediglich eine Differenz von 622 zwischen belegbaren und belegten Plätzen im Neukölln bekannt.

Hierzu sei mir an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass bisher die 22 Kindertagesstätten im Bezirk Neukölln über 3.021 Betreuungsplätze gemäß den vorliegenden Betriebserlaubnissen verfügten. Davon waren 2.478 Plätze vertraglich vergeben. Es war also eine Differenz von 543 Plätzen zu verzeichnen, die nicht nutzbar bzw. belegbar waren. Von den 2.559 Betreuungsplätzen gemäß der erteilten Betriebserlaubnisse im Bezirk Treptow-Köpenick sind derzeit 2.308 vertraglich gebunden und belegt und 251 nicht nutzbar bzw. belegbar. Da der Eigenbetrieb SüdOst ein Zusammenschluss der Bezirke Treptow-Köpenick und Neukölln ist, waren im Ergebnis im gesamten Kitaeigenbetrieb Südost zum gegenwärtigen Zeitpunkt 794 Betreuungsplätze nicht belegbar.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Großen Anfrage wurde hierzu noch einmal Rücksprache mit der Geschäftsführung des Eigenbetriebs SüdOst gehalten, so dass die zuvor genannten Zahlen wie folgt aktualisiert werden können: Die Kindertagesstätten des Eigenbetriebs SüdOst in Neukölln verfügen über eine Kapazität laut der vorliegenden Betriebserlaubnisse von 2.972 Plätzen. Diese Betriebserlaubnisse sind jedoch zum Teil nicht mehr an die pädagogischen Erfordernisse angepasst bzw. in ihrer Zahl nach unten korrigiert. Unter Berücksichtigung der aktuellen pädagogischen Erfordernisse wären dem Grunde nach derzeit lediglich 2.852 tatsächlich belegbar, wenn ausreichend Personal vorhanden wäre. Real belegt sind 2.474 Betreuungsplätze, so dass allein in Neukölln derzeit 378 Plätze, die auch unter Berücksichtigung aller pädagogischen Erfordernisse belegbar wären, nicht vergeben werden können. Legt man die Anzahl der Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnis zugrunde, wären sogar 498 Betreuungsplätze belegbar, wenn ausreichend Personal vorhanden wäre. Die derzeit wegen des Neubaus nicht zur Verfügung stehende Kindertagesstätte in der Bornsdorferstraße ist hierbei nicht berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass ich Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert wurde, von meinem Vorhaben Abstand zu nehmen; eine Realisierung müsste ansonsten auch eine haftungsrechtliche Prüfung nach sich ziehen.

Da ich in § 16 Abs. 5 TV-L durchaus eine Grundlage zur Gewährung der in Rede stehenden Zulage sehe, stehe in einem schriftlichen Austausch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Senatsfinanzverwaltung. Ich habe dabei ausführlich auf die schwierige Situation im Bezirk hingewiesen und darum gebeten miteinander in die Diskussion zu gehen, um im Ergebnis die Versorgung der Neuköllner Kinder gesetzeskonform sicherzustellen.

Sollten Sie, sehr geehrte Bezirksverordnete, weitere Möglichkeiten sehen, wie der Bezirk zukünftig sicherstellen kann, alle Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz zu

bedienen, wäre ich über einen Hinweis bzw. Ihre Unterstützung dankbar, denn bei all der Diskussionen darum, ob mein Zulagenvorschlag nun den Vorschriften des Tarifvertrages stand halten würde oder auch nicht, bleibt im Ergebnis die besondere Drucksituation wegen fehlender Kitaplätze im Bezirk bestehen. Ich würde es begrüßen, wenn nicht ausnahmslos danach geschaut werden würde, warum etwas nicht umsetzbar ist, sondern vielmehr was möglich ist oder wie wir etwas möglich machen können, um den derzeitigen Zustand zu beseitigen, damit der Bezirk seiner Gewährleistungsverpflichtung gegenüber den Eltern nachkommen kann, die einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz geltend machen können.

zu 2.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 erläutert, sieht die Abteilung Jugend und Gesundheit in § 16 Abs. 5 TV-L eine rechtliche Grundlage zur Zahlung der in Rede stehenden Zulage. Darin heißt es:

„Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v.H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.“

In der Kommentierung mit Stand Februar 2015 zum TV-L wird unter Punkt 5 in den Nummern 91 und 92 explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Zulage könnte zum Beispiel über drei Monate hinweg in Beträgen von 333,- Euro ausgezahlt werden. Die Arbeitshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen sind dabei zu berücksichtigen.

Wie bereits ausgeführt, besteht in dieser Frage jedoch noch ein Dissens mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Für mich ist dabei nicht nachvollziehbar, warum unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Anreiz für die dringende Akquise von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern nicht möglich sein soll, wenn jüngst beispielsweise Lehrerinnen und Lehrern oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lageso ein sogar darüber hinaus gehender finanzieller Anreiz verschafft werden konnte.

Auch der für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten SüdOst zuständige Bezirk Treptow-Köpenick prüft derzeit auf meine Bitte hin die genauen Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der in Rede stehenden einmaligen Zulage.

zu 3.

Mein Ziel ist es, mit der tarifrechtlichen Zulage Fachkräfte dazu zu bewegen, Neukölln eine Chance zu geben – trotz des über Jahre aufgebauten Negativimage Neuköllns. Meine Überzeugung ist, dass diejenigen Fachkräfte, die erst einmal hier arbeiten, erkennen, dass Neuköllner Kinder genauso liebenswürdig, weltoffen und begeisterungsfähig sind wie alle anderen Kinder auch. Das bestätigen mir auch immer wieder die Erzieherinnen und Erzieher, die gerne mit unseren Neuköllner Kindern

arbeiten. Gleichzeitig haben wir in Neukölln spezielle Förderbedarfe auf die ich immer wieder hinweise. Darum brauchen wir die besten Fachkräfte in unseren Kitas.

zu 4.

Der erforderliche Betrag in Höhe von 20.000,- Euro wird aus Mittel für fallunspezifische Arbeit (FuA) zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen in Kapitel 4000 Titel 67132 zur Verfügung. Fallunspezifische Arbeit (FuA) in der Berliner Jugendhilfe ist eine systematische, zielgerichtete Arbeit, die einen Bezug zum Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung hat. Sie soll Ressourcen entdecken und pflegen, unter anderem zur präventiven Vermeidung von Hilfen zur Erziehung. Hierunter fallen auch die Erschließung und Erhaltung von Ressourcen, die im sozialen Raum durch die Jugendhilfe vorhanden sind – hierzu zählen unter anderem auch Kindertagesstätten. Eine wesentliche Aufgabe ist die Sicherstellung geeigneter Infrastruktur. Außer den oben genannten Bedingungen gibt es keine Festlegungen, welche Maßnahmen aus FuA-Mitteln realisiert werden können. Im Wesentlichen wurden berlinweit Projekte angeregt, die im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung wirksam sind.

Kindertagesstätten sind wichtige Einrichtungen, die die individuelle Entwicklung und Förderung von Kindern umfassend und nachhaltig unterstützen. Gleichzeitig haben sich Kitas immer mehr zu einem Ort entwickelt, um im Kontakt mit Eltern deren Erziehungstätigkeit zu begleiten und zu stärken. Insgesamt sind Kitas geeignete Einrichtungen, um erzieherische Defizite bei Kindern zu vermeiden und damit den Bedarf an Hilfen zur Erziehung nachhaltig mindernd zu beeinflussen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung, wonach Kinder, die lange genug in einer Kita betreut waren weniger oft übergewichtig sind, besser Deutsch sprechen und weniger häufig eine problematische Zahngesundheit aufweisen.

Angesichts einer Situation in Neukölln, dass eigentlich vorhandene Plätze in Kitas nicht genutzt werden können, weil das Personal fehlt, ist die Notwendigkeit der Stärkung dieser wichtigen pädagogischen Ressource offensichtlich. Insbesondere sollte dem Phänomen, das Erzieherinnen und Erzieher Vorbehalte gegen eine Tätigkeit im Bezirk Neukölln haben, entgegengewirkt werden. Auf die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Personalausstattung in Kindertagesstätten hinzuweisen und entsprechend gegenzusteuern, kann durchaus als Pflege notwendiger Ressourcen im Rahmen fallunspezifischer Arbeit angesehen werden.

Es kommt aufgrund der Verwendung der in Rede stehenden 20.000 Euro für die Zahlung der einmaligen Zulagen zu keinerlei Rückstellungen von anderen bezirklichen Vorhaben innerhalb des Jugendamtes. Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Haushalt der Abteilung Jugend und Gesundheit rund 216 Mio. Euro umfasst, wovon allein ca. 206 Mio. Euro dem Jugendamt zugeordnet werden. Insgesamt wurden dem Jugendamt Neukölln in diesem Jahr Mittel in Höhe von 150.000 Euro für fallunspezifische Arbeit zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Globalsummenzuweisung mit der Auflage, diese Mittel für den Zweck der fallunspezifischen Arbeit und die Fallteams auszugeben. Bisher sind innerhalb der Abteilung neben den 20.000 Euro erst weitere 35.000 Euro verplant. Es besteht also kein Anlass zu Besorgnis, dass durch die Inanspruchnahme der 20.000 Euro für die

Zahlung der Zulage ein bezirkliches Vorhaben innerhalb des Jugendamtes nicht umgesetzt werden kann.

Falko Liecke
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!